

Auf der andern Seite das weiche melodische, wohlklingende Idiom des Engadins, wie es zum Beispiel in der *Lingua materna* von Gudench Barblan zum Ausdruck kommt:

Chara lingua da la mamma
 Tü sonor rumantsch ladin,
 Tü favella dutscha lamma,
 O co t'am eu sainza fin.
 In Teis suns cur eir' in chüna
 m'ha la mamma charezzà
 E chاوزanns da l'Engiadina
 In l'uraglia m'ha chantà
 Millieras ragordanzas
 Svagli in mai teis ples sonor
 Svaglia saimper veglias sprauzas
 Chi ün di han muoss meis cour.

Wollen wir diese schöne Sprache untergehen lassen? Niemals. Wir sind sicher, dass das ganze Schweizervolk es als vaterländische Pflicht betrachtet, die quarta lingua zu beschirmen. In dieser Zuversicht schliesse ich mit dem Wort meines lieben Freundes und grössten ladinischen Dichters Peider Lansel:

Rumantsch, o tü funtana viva
 da retics grips e cours sbuorfland
 T'alleigra, cha ti' ura viva
 Uossa va frais-chamaing inavant.
 Cha nos babuus a chalavaina
 T'hau cun lur sang pudü salvar
 Ni hoz, ni mâ, nun invlüdaina
 Rumantschs vulains restar.

(Beifall.)

Hier wird die Beratung abgebrochen.
 (Ici, le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 7. Dez. 1937. Séance du 7 décembre 1937, matin.

Vorsitz — Présidence: Hr. Hauser.

3553. Rätoromanische Sprache. Verfassungsänderung. Langue romanche. Revision constitutionnelle.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 711 hiervor. — Voir page 711 ci-devant.

Schmid-Oberentfelden: Die Frage, die hier zur Beratung steht, ist nicht eine Frage der 45 000 Schweizerbürger allein, die die rätoromanische Sprache sprechen. Ihre Bedeutung ist trotz alledem grösser als man glaubt; denn diese 45 000 Schweizerbürger, die eine eigene Sprache sprechen und eine eigene Kultur besitzen, sind ein wichtiger kultureller Bestandteil unseres Volkes. Aber diese Tatsache allein gibt der Frage ihre Bedeutung nicht, und auch die Tatsache, dass der Kanton Graubünden seit Jahrzehnten die rätoromanische Sprache als gleich-

berechtigt neben der deutschen und der italienischen Sprache anerkennt, gibt der Frage die Bedeutung nicht vollständig. Wenn wir bedenken, dass die Rätoromanen eine eigene, selbständige Literatur haben, die sich speziell auch in den letzten Jahrzehnten ausserordentlich stark weiter entwickelt hat und die eine Reihe von bedeutenden Männern zeigt, so ist das eine sehr wichtige Tatsache, die für die heutige Frage bedeutungsvoll ist. Und die weitere Tatsache, dass die 45 000 Rätoromanen ihr Sprachgut nicht nur durch die Mitarbeit bedeutender Männer vermehren, sondern dass sie selber grosse Opfer bringen, um ihr Sprachgut zu verteidigen, ist wichtig.

Diese Tatsachen allein würden genügen, damit wir der Vorlage des Bundesrates einstimmig zustimmen würden. Aber es genügt nicht, dass man erklärt, die rätoromanische Sprache, die jetzt im Mittelpunkt der Diskussion steht, müsse als Nationalsprache anerkannt werden, weil das die föderalistische Struktur unseres Staates bedinge. Ich stehe auf dem Boden, dass der Föderalismus eine Voraussetzung der Demokratie ist. Ich habe die Meinung, dass der Föderalismus die Mitarbeit auch der kleinsten Minderheit bedeutet und dass er allein geeignet ist, jene fruchtbare Kulturarbeit zu schaffen, die bei einer starken Zentralisation unmöglich ist; weil diese naturgemäss zu einer gewissen Gleichschaltung auf vielen Gebieten des Lebens führt. Ich habe die Meinung, dass die Demokratie in ihrem ureigensten Interesse die Mitarbeit aller Volksgenossen braucht, also auch einer kleinen sprachlichen Minderheit.

Aber ich behaupte, dass alle diese Gründe nicht die wesentliche Bedeutung der heutigen Vorlage treffen, sondern ich habe die Meinung, dass die Bedeutung der Vorlage auf einem andern Gebiete liegt, auf dem Gebiet der Demokratie überhaupt. Denn wenn man bedenkt, dass die Rätoromanen im Laufe von Jahrtausenden einen immer gleichbleibenden ungeheuer starken Willen zur Freiheit und zur Unabhängigkeit bekundet haben, dann gibt das den Ausweis dafür, dass man es hier mit einem lebenswichtigen Element unserer Demokratie zu tun hat. Alle jene Kreise unseres Volkes, die eine lebendige Kultur, eine lebendige Volksgemeinschaft besitzen, sind für den Weiterbau unseres Staates von grösster Wichtigkeit. Die Geschichte der Rätoromanen, ihre Kämpfe gegen die Römer beweisen, dass sie Unabhängigkeitsgefühl haben. Vor allem aber beweist dies die Tatsache, dass sie sich durch Jahrhunderte gegen den Feudalismus zur Wehr setzen und das insonderheit dann, als von Norden her die germanischen Kolonisatoren kamen und versuchten, das Landvolk zu unterjochen. Sie haben sich aber auch gegen die einheimischen, die ansässigen und einheimisch gewordenen Feudalherren zur Wehr gesetzt und kämpften entschlossen gegen den Uebermut und gegen die Vorrechte dieser Herren.

Die Geschichte des rätoromanischen Volkes ist eine Geschichte der Freiheitskämpfe. Das Einigende war hier nicht die Sprache allein, es war auch nicht die Religion allein; denn die Rätoromanen sind nachher in zwei verschiedene Konfessionen zerfallen; wir haben auf der einen Seite die Protestanten, auf der andern Seite die Katholiken; aber

über diese konfessionellen und sprachlichen Verschiedenheiten hinweg war das einigende Band das Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit.

Wenn wir die Geschichte des „Grauen Bundes“ verfolgen, sehen wir, dass in diesem Grauen Bund drei Sprachen gleichberechtigt waren, die deutsche, die rätoromanische und die italienische. Es gab keine sprachliche Minderheit. Das Interessante ist, dass, trotzdem im „Grauen Bund“ die grosse Mehrheit der Volksgenossen das Rätoromanische sprach, die Erlasse in der Hauptsache in deutscher Sprache geschrieben wurden und dass man hier die deutsche Sprache als Amtssprache führte.

Der Graue Bund ist auch in einer andern Richtung ausserordentlich bemerkenswert, nämlich in seiner Rechtsprechung. Wenn man sich an die Streitigkeiten im Zivilrecht erinnert, die in erster Linie um die Rechte des einfachen Mannes gingen, um Rechte an seinem Boden, um die Abwehr bestimmter Lasten, die der Feudalherr geltend machte, dann liegt die Bedeutung der Rechtsprechung des „Grauen Bundes“ darin, dass er die Beweislast nicht dem Kleinen zuschob, sondern wenn der Grosse behauptete, dass er irgendein Recht auf ein Grundstück besitze und der andere eine Last hätte, dann musste dieser Mächtige dafür den Beweis erbringen. Das war nicht immer leicht, und damit hat man dem kleinen Mann geholfen.

Das alles zeigt, dass der Geist der Freiheit, Unabhängigkeit und der sozialen Gerechtigkeit Kulturgüter der rätoromanischen Volksgemeinschaft sind.

Wenn Sie die Literatur der Rätoromanen bis auf die heutigen Tage durchgehen, dann finden Sie, dass eines der wichtigsten Themata, das immer und immer wieder behandelt wird, die Frage der Unabhängigkeit und der Freiheit ist. Sie brauchen nur etwa das Drama von Spinas Benedetg Fontana zu lesen oder die Festschrift des Grauen Bundes aus dem Jahre 1924 und das Drama, das dort enthalten ist. Immer geht es um die Befreiung, die Erhaltung der Freiheit und den Schutz der Unabhängigkeit. Was die Rätoromanen zusammenhielt, war das Bekenntnis zur Freiheit und Unabhängigkeit.

Wenn wir also heute der Vorlage des Bundesrates zustimmen, tun wir dies auch deshalb, weil wir die kulturelle und freiheitliche Entwicklung der Rätoromanen nicht nur anerkennen wollen, sondern weil wir die rätoromanische Kulturgemeinschaft als gleichberechtigt anerkennen wollen; weil wir der Meinung sind, dass eine so kleine Gruppe von Menschen, die durch Jahrhunderte treu zu ihrer Eigenart, zu ihren Bestrebungen auf dem Gebiete der Freiheit und Unabhängigkeit gestanden hat, die den Schutz der Kleinen vor der Gewalt der Mächtigen sich zur Grundlage machte, es verdient, dass man sie ausdrücklich als ein wertvolles Element der Demokratie anerkennt. Wir sind es und wir wären es den Rätoromanen schon lange schuldig gewesen, dass man sie als gleichberechtigt anerkannt hätte und endlich anerkennt.

Man hat in der Botschaft des Bundesrates von der Ehrfurcht vor der Sprache gesprochen und vom Recht auf die Anerkennung der Freiheit der Muttersprache. Wir begrüssen diese Erkenntnis ausserordentlich und wir sind der Meinung, dass diese Erkenntnis nur ein Teil jener Ueberzeugung ist, dass

Demokratie Ehrfurcht vor der Freiheit bedeutet, nicht nur Ehrfurcht vor der Freiheit der Muttersprache, sondern auch Ehrfurcht vor der freiheitlichen Gesinnung, und die vielleicht in keinem Volksteil so stark verankert ist wie gerade bei den Rätoromanen. Ehrfurcht vor jenen, die die Volksrechte verteidigen! Wir glauben, dass mit diesem Anfang der Erkenntnis eigentlich nachher die Fortsetzung auf andern Gebieten kommen sollte.

Einig sind wir darin, dass eine geistige Gleichschaltung für die Schweiz den Untergang bedeuten würde. Wir lehnen deshalb die geistige Gleichschaltung ab. Wir wissen, dass weder jene Kultur — ich will vielleicht nicht von Kultur reden, sondern von jener Staatsherrschaft —, die wir heute in Italien und Deutschland haben, für die Schweiz den Untergang bedeuten würde, dass die Schweiz nur auf Grund der im Laufe langer Jahrhunderte gewordenen, nicht gleichgeschalteten Demokratie, durch die Mitarbeit aller an gemeinsamen Zielen eine Existenzberechtigung hat.

Sie wissen, dass das Streben der Diktaturstaaten offen oder versteckt dahingeht, die Angehörigen der gleichen Sprache innerhalb einer Grenze zusammenzufassen. Wir wissen, dass speziell der deutsche Nationalsozialismus auf diesem Gebiete immer und immer wieder von den unerlösten Deutschen redet, von jenen, die ausserhalb der deutschen Staatsgrenze wohnen und infolgedessen der Heimat entfremdet worden seien. Wir können so etwas nicht anerkennen, es ist nie anerkannt worden bei uns. Unsere staatliche Existenz beruht nicht darin, dass wir alle dieselbe Sprache sprechen, sondern dass wir allen, die sich zu dem Grundsatz unserer Demokratie bekennen, die gleichen Rechte einräumen.

Wenn man den Versuch gemacht hat, das Rätoromanische als einen lombardischen Dialekt anzusprechen, so ist hinter diesem Versuch auch jene Tendenz zu suchen, die „verloren gegangenen Volksgenossen“ näher an ein grosses Reich anzugliedern. Dass die Schweiz solchen Versuchen nicht nur kein Verständnis entgegenbringen kann, sondern dass sie ganz entschieden erklären muss, dass diese Versuche nicht gemacht werden dürfen, ist ganz klar; ganz abgesehen davon, dass die Sprachwissenschaft einwandfrei festgestellt hat, dass das Rätoromanische eine eigene Sprache, und kein lombardischer Dialekt ist, älter in ihrem Bestand als andere Sprachen unseres Landes. Darum muss man solchen Tendenzen ganz klar entgegentreten. Dadurch, dass man jetzt diesen Verfassungsartikel schafft, ist eindeutig und ohne irgendwelche demonstrative Kundgebung nach aussen eine Tatsache festgestellt, die wichtig ist.

Wir, die wir auf dem Boden der Notwendigkeit des Kampfes gegen jede faschistische Gesinnung und gegen die Faschisierung des Geistes stehen, sind der Meinung, dass der heutigen Vorlage die Bedeutung zukommt, in einer ausserordentlich wichtigen und interessanten Zeit eine Notwendigkeit zu bejahen, die schon lange hätte bejaht werden sollen, nämlich die Notwendigkeit, den Kleinen auf dem Gebiete der Sprache gleichzustellen demjenigen, der einer zahlenmässig grösseren Sprachgemeinschaft angehört. Wir sind der Meinung, dass damit die

Kultur der Romanen, die eine Kultur der Unabhängigkeit, eine Kultur der Freiheit ist, eine Kultur mit tiefem sozialen Gehalt, nicht nur als gleichberechtigtes Glied unserer staatlichen Gemeinschaft staatsrechtlich eingegliedert wird, sondern dass man damit eine Tatsache, die schon lange besteht, einfach anerkennt.

Wir hoffen, dass aus dieser Frage heraus auch bei andern Gelegenheiten eine Förderung der Ehrfurcht vor der Freiheit entsteht und der Bundesrat sich daran erinnert, dass es sich nicht nur um ein Bekenntnis der Demokratie auf dem Gebiete der Sprache handeln soll, sondern dass dies auf andern Gebieten ebenso stark zum Ausdruck kommen muss; denn unsere Demokratie ist nicht nur auf dem Gebiete der Sprache bedroht, sondern ebenso sehr auf dem Gebiete der Kultur und der Wirtschaft. Die Demokratie ist unvereinbar mit allen jenen Strömungen, die in der Richtung der Gleichschaltung gehen. Wir stimmen also der Vorlage zu, weil wir in ihr einen Fortschritt erkennen und glauben, dass sie ein schönes Bekenntnis zur Demokratie, so wie wir sie verstehen, darstellt.

Walter-Olten: Nie habe ich eine Vorlage zu einem Bundesbeschluss mit grösserer Freude begrüsst als jene, durch die das Rätoromanische zur vierten Nationalsprache erhoben werden soll.

Mit grösster Genugtuung stelle ich gleichzeitig fest, dass die Befürworter der Totalrevision der Bundesverfassung bereits im Jahre 1935 die nämliche Forderung erhoben haben.

Der Art. 6 unseres Verfassungsentwurfes, den wir damals der Öffentlichkeit übergaben, bestimmte: „Das Deutsche, das Französische, das Italienische und das Rätoromanische sind die Nationalsprachen der Schweiz“. Der hohe Bundesrat hat für den neuen Bundesbeschluss den genau gleichen Text gewählt.

Die frühern und die heutige Bundesverfassung sind an der Existenz des rätoromanischen Volkstammes, an seiner Sprache und Kultur achtlos vorübergegangen. Sie sprachen und sprechen überheblich von den drei Hauptsprachen und den drei Hauptstämmen des Landes: dem Deutschen, dem Französischen und dem Italienischen. Die rätoromanischen Eidgenossen degradierte man damit sprachlich zu einer bedeutungslosen Nebenangelegenheit.

Wähnte man, dass nur die Zahl gelte, die Quantität, der hohe Nenner? Oder kannte man am Ende das kleine, freie, aber kernhafte und prächtige romanische Völklein in Altfryrieten gar nicht, so wie man jahrhundertlang im grossen germanischen Reich den mitten im Herzen der urpreussischen Mark Brandenburg sitzenden halbslavischen prächtigen Völkerstamm der Wenden vergass? Es war auf alle Fälle keine besonders feinnervige, konstruktiv denkende Staatskunst, die diese Tafeln unseres Grundgesetzes schrieb.

Ich habe aber einen ganz besondern Grund, die eidgenössische Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache zu feiern. Sass ich doch seinerzeit jahrelang zu Füssen wohl des gewaltigsten Vertreters rätoromanischer Kultur und Sprache, des Löwen von Truns, des letzten Universalhisto-

riker auf dem Katheder: des im Jahre 1917 verstorbenen Dr. Kaspar Decurtins!

Dieser Universalgeist zeichnete uns das Kulturbild der Renaissance temperamentvoller, als Jakob Burckhardt und Henri Thode es vermochten. Er schilderte uns, überreiches historisches Material mit souveräner Gebärde meisternd, in gewaltigen Bildern die Geschichte der grossen französischen Revolution kraftvoller als Thiers oder Taine es getan. — Und er entwarf, auf eigenes Miterleben und genaueste Kenntnis aller sozialen und sozialistischen Literatur gestützt, uns die Geschichte der westeuropäischen Arbeiterbewegung bis hinauf zu jenem ewig denkwürdigen internationalen Arbeiterkongress im August 1897 in Zürich, der zum ersten und letzten Male die Vertreter aller sozial kämpfenden Richtungen zu einem europäischen Arbeiterparlament vereinigte und an dem Decurtins und Bebel die gewaltigen Schlussreden hielten.

Nie aber brannte der Löwe von Truns mit dem Feuerkopf und der Lockenmähne darüber in glutvoller Begeisterung auf, als wenn er von der Kultur, vom Geist und Wesen und der Sprache seines rätoromanischen Volkes erzählte.

Dann pries er seine Sprache als ein selten köstlich Gut, die als älteste aller lebenden Sprachen ganz besonderer Pflege, ganz besondern Schutzes und ganz besonderer Unterstützung wert und würdig sei. Dann feierte er die Sprache der Rätoromanen als ein Juwel der Schweiz, die nur Helvetien eigen, während das Deutsche, das Französische und das Italienische in manchem grossen Reich und manchem kleinen Ländlein auch gesprochen werde. Dann erhob er endlich diese rätoromanische Sprache zur eigentlichen Sprache der Freiheit und in einem Brief, den er mir wenige Wochen vor seinem Tode schrieb, stehen die klassischen Worte: „Wo immer auch die Sprache der Rätoromanen erklingt, immer wehen dort kraftvoll und unbesieglich die Fahnen der Freiheit!“

Und da nun Decurtins Kultur und Sprache der Rätoromanen im Herzen brannte wie nichts anderes auf der Welt, darum ging er hin und schrieb seine glänzenden Aufsätze in Dietrich Jeklins Heften: „Volkstümliches aus Graubünden“ und in Gröbers „Zeitschrift für romanische Philologie“ und schuf vor allem das elfbändige Monumentalwerk: „Die rätoromanische Chrestomathie“, die er mit Unterstützung des schweizerischen Bundesrates herausgab, und die für die rätoromanische Kultur alles das bedeutet, was Lönntrot für die Finnen, Vuk Karadgitsch für die Serben, Arnim Brentano für das deutsche Volkslied. In mühevoller Kleinarbeit in Bibliotheken, meist aber in den verlorensten Tälern Bündens von Haus zu Haus wandernd, in den Dachkammern stöbernd, aus dem Erinnerungsschatz alter Bauern und Spinnerinnen schöpfend, ist Band um Band seines Riesenwerkes herausgewachsen.

Wenn die eidgenössischen Räte und wenn das Schweizervolk die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Nationalsprache hoffentlich einhellig aussprechen und billigen werden, dann werden sie damit in der schönsten Art und Weise die Lebensarbeit und das Lebensziel eines Kaspar Decurtins und all seiner grossen und kleinen Mit-

streiter für die rätoromanische Kultur und Sprache wirklich und wahrhaftig segnen.

Die eidgenössische Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache bedeutet aber auch eine Ehrung des rätoromanischen Volkes, die schon lange fällig war. Als Kulturstaat besteht die Schweiz nur in der völligen Rechtsgleichheit und der kulturellen Selbständigkeit ihrer Volksstämme oder sie besteht nicht. Auch der leiseste Schein ungleicher oder minderer Rechtsbehandlung muss vermieden werden.

Diese unbedingte Achtung der ethischen und moralischen Besonderheiten der schweizerischen Völkerschaften, nicht aber falsch verstandener Kantönlicheist, bildet die Struktur des schweizerischen Föderalismus, und nur diese föderative Schweiz garantiert uns auch unsere staatliche und politische Freiheit, eine Freiheit, die in den düstern Tagen dieser Zeit wahrhaftig nur noch einsam auf den Bergen unserer Heimat horstet.

Hier gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung, die durch einen Vorfall in der gestrigen Abend-sitzung veranlasst und nötig wurde. Die Schweizerfreiheit ist bei Gott ein hohes Gut und jeder Bürger unseres Landes sollte stolz sein, sich unter dem Schutz der rotweissen eidgenössischen Flagge dieser Freiheit würdig zu zeigen. Wenn aber nun ein Mitglied des Nationalrates hingeht, wie das gestern der Kommunist Bodenmann aus Zürich getan hat und diese Freiheit missbraucht, sich einen Blumenstrauß, geschmückt mit den Farben einer ausländischen Macht, aufs Pult stellen zu lassen, hier mitten im Rat der schweizerischen Nation, dann verrät das eine Würdelosigkeit sondergleichen und bedeutet eine Provokation nicht bloss des Rates, sondern des ganzen Landes, die nicht energisch genug zurückgewiesen werden kann. (Beifall.)

Wohl mag in den gleichartigen Volksgliederungen der rassestarken und rassestolzen Nationalstaaten, wie etwa in Deutschland oder im römischen, im italienischen Imperium, eine zusammengeballte Wucht liegen, die imponieren muss und imponieren kann. Aber die genialere, die grosszügigere und ethisch höhere Staatsidee stellt doch unzweifelhaft die Idee des Kulturstaates dar, wie gerade die Schweiz sie verkörpert, jenes Staates nämlich in dem verschiedene Völkerschaften auf gemeinsamer Not zu gemeinsamer Wehr zusammenwachsen friedlich miteinander leben, einander achten und helfen und damit der Welt das Beispiel einer kleinen Völkerfamilie geben, so wie auch die staatliche Gemeinschaft der grossen Völker sich gestalten sollte.

In diesem Sinne mit Herrn Dr. Schmid einig, bedeutet die Idee des Kulturstaates aus sich selbst heraus und in ihren logischen Folgerungen die unbedingte Ablehnung und Negierung jenes Rassenwahnes und Rassendünkels, der heute das Angesicht Europas verwüstet und der zu einer Zuchtrute Gottes geworden ist, unter der die Welt in Trümmer zu gehen droht. Helvetisch froh besonnen und überlegen blitzt dagegen von der Stirnseite eines alten Landhauses im Freiburgerland die in Jahrhunderten politischer Geschichte gereifte köstliche Weisheit, die ich einmal gelesen habe: „Ob deutsch, ob welsch, c'est tout égal; le même soleil scheint überall!“

Ich stelle fest: die eidgenössische Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Nationalsprache stellt in weit sichtbarer Art und Weise den Willen der Eidgenossenschaft dar, die bisherige politische Freiheit und föderative Richtung des Landes festzuhalten und jede politische Gleichschaltung, komme sie woher sie wolle, abzulehnen und zu bekämpfen. Damit wächst diese Anerkennung über den Rahmen einer blossen Geste, einer bloss symbolischen Handlung weit hinaus. Selbstverständlich ist, dass der Bund dieser rechtlichen und ideellen Anerkennung auch vermehrte Mittel zur Förderung der romanischen Kulturgüter folgen lassen muss, und er wird das ohne Zweifel tun.

Ich schliesse mit den Versen, mit denen der Luzerner Dichter Fridolin Hofer, einer unserer allerbesten und feinsten Lyriker, in unvergänglicher Art und Weise den tiefsten Sinn unserer Heimat umschrieben hat. Das Gedicht lautet: „Die Schweiz“:

„Vier Stämme, verwachsen zu einem Stamm,
Hoch wipfelüberragt.
Der Baum will frei sich vollenden.
Da soll ihn ein Gottloser schänden,
Wenn's einer wagt.“

Und ob er auch sechs Jahrhunderte zählt,
Von Jungholz schwillt sein Geäst.
Und ob er von Stürmen unwittert
Auch manchmal gebangt und gezittert,
Der Baum, der Baum steht fest.“

Schmutz: Es war in der Mobilisationszeit, der Zeit des Aktivdienstes. Ein kleines Detachement Berner kommt in den Kanton Graubünden, 8 oder 9 Mann. Der Dienst bietet vielfach Gelegenheit, Land und Leute kennen zu lernen. Es war an einem wunderbaren Februarmorgen. Die aufgehende Sonne verklärt die schneebedeckten Gipfel der Berge, ein Leuchten, eine Pracht, die einem das Herz weit und die Seele froh macht. Wie sagt Jeremias Gott-helf: ein Sonntagmorgen brach an, hell, klar, wunderschön. So muss es Conrad Ferdinand Meyer gesehen haben, droben im Bündnerland, als er die Worte fand zu seinem Lied vom Firnelicht, vom grossen stillen Leuchten. Ein Kamerad und ich fuhren mit der Albulabahn ins Engadin, weiteres Ziel Alp Grüm oben im Puschlav. In den Höhengenden türmten sich Schneemauern beid-seitig der Bahn bis auf Fensterhöhe. Von Reichenau an fuhr mit uns eine Gruppe Landsturmsappeure, Bündner, Rätoromanen. Frohgestimmt suchten wir ihre Kameradschaft. Ich fragte den sie füh-renden Unteroffizier: Können die Mannen singen? „Ob sie singen können und wie! Man meint einen geschulten Männerchor vor sich zu haben. Ob sie singen mögen? Wir haben eine Brücke gebaut droben im Bündner Oberland, die Gemeinde hat uns ein Aufrichtefest gegeben; sie haben etwas viel gesungen, die Mannen, gestern abend und heute nacht.“ In Thusis ein kurzer Halt, ein paar Fla-schen alter Veltliner, wir stossen an auf gute Ka-meradschaft und gute Gesundheit. Es war nicht viel nötig, die Mannen, die dem kargen Boden ihrer Heimat ihren Lebensunterhalt abringen, die in ihrem andern Beruf Balken an Balken fügen auf schwankem Gerüst, oft über schäumenden Wassern,

bis zum fertigen Werk, die ertragen auch eine Festnacht. Und dann haben sie gesungen, deutsche und besonders romanische Lieder. Romanisch: Muttersprache von über 40000 Bündnern; romanisches Lied: Wohlklang, Harmonie, nicht nur in der Melodie, sondern auch in den Worten, in der Sprache. Romanische Dichtung und romanisches Lied haben viel dazu beigetragen, dass die Sprache bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist. Romanische Dichtung ist in reichem Masse im rätoromanischen Volk vorhanden. Es schreibt der Dichter Simon Caratsch in seinem: *Ils Poets engiadinais*, ins Deutsche übersetzt: Ist's die Luft der Engadiner, ist's vielleicht der Gletscherwind, sind's die Weine der Veltliner, dass so viele Dichter sind; Dichter gross und Dichter klein, die so haufenweis gedeih'n.

Ueber das romanische Lied schreibt der Verfasser im Buch „Im Land der Rätoromanen“ folgendes: „Es ist das Lied, das aus dem tiefen Herzen romanisch klingt, stark wie ein Römerschwert, dann weich und zart und eines Ovid wert, wie er einst sang am Pontus seine Schmerzen. Das walte Gott, dass dieses Lied nie werde ein Altertum, versteint, verwahrt im Schrein. O du romanisch Lied am jungen Rhein, nicht sterben darfst Du auf der Heimaterde.“

Und das Echo aus dem Engadin:

Auch wir am „andern Wasser“ von hoch droben,
Wo zwischen Süd und Nord Bernina ragt
Zur Brücke, die Fahrwohl dem Inne sagt,
Romanisch Lied, die Treue dir geloben.

Was hat es für eine Bewandnis mit der romanischen Sprache? Im Jahre 15 vor Christi Geburt sind die Römer unter Tiberius und Drusus nach Rätien gezogen und haben das Land erobert, und dann hat sich ihre Sprache, das sogenannte Vulgärlatein, vermischt mit vorrätischen und keltischen Sprachelementen, und daraus hat sich die heutige rätoromanische Sprache herausgebildet.

Es schreibt Pater Maurus Carnot aus dem Kloster Disentis in seinem Buche „Im Lande der Rätoromanen“: „Dasselbe (das Rätoromanische) war so stark geworden, so von den Bergschanzen geschützt, dass die späteren Herren über Rätien, die Franken und Alemannen, wohl ihren Nacken etwas beugen, aber die Seele und ihren Atem, die einmal gewordene Volkssprache nicht mehr zu ersticken vermochten.“ Allerdings musste sie sich, gedrängt von den modernen Sprachen und vom modernen Verkehr, in die heutige Zitadelle zurückziehen, währenddem sie vorher Volkssprache in viel weiteren Gegenden gewesen war, und nicht mit Unrecht schreibt deshalb der romanische Dichter Gion Cadieli, dass viele die romanische Sprache, dies so teure, das köstliche Erbgut aus der Väter Zeit, gerne aussterben sehen würden und viele ihr Treue und Dankbarkeit nicht mehr halten:

O viarva romontscha, o viarva schi cara,
Ti ierta custeivla de nos perdavons
Cons lessen tei ver bein gleiti en bara,
Perfids e malengrazieivels affons.

Es wird behauptet, das Rätoromanische sei nur ein italienischer Dialekt. Wenn behauptet würde, alle romanische Sprachen seien lateinische Dialekte, dann könnte man es vielleicht gelten

lassen. Aber es ist nicht richtig, dass nur das Rätoromanische als ein italienischer Dialekt bezeichnet wird. Da müssten mit gleichem Recht alle romanischen Sprachen, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, als Dialekte der dem Lateinischen am ähnlichsten gebliebenen italienischen Sprache bezeichnet werden. Die romanische Sprache hat das vor den andern voraus, dass sie viele Besonderheiten aufweist, man darf vielleicht sogar sagen, viele sprachliche Ungesetzmässigkeiten, die ihr den Charakter einer ganz besondern Sprache geben, Eigenheiten, die ja nur der Sprachforscher zu erklären vermag. Tatsache ist, dass die Rätoromanen auf wunderbare Weise fremde Sprachelemente geschliffen und in ihre Sprache eingefügt haben. Es ist fast ein Wunder, dass im Zeitalter des modernen Verkehrs, des seit Jahrzehnten durch die Bündner Täler flutenden Fremdenstroms, die Sprache bis heute erhalten geblieben ist. Hauptbedingung ist natürlich, dass die einheimische Bevölkerung selbst treu an ihr festhält. Aber nirgends ist wohl die Liebe zum ererbten Idiom so stark und so lebendig, wie in den romanischen Bergen und Tälern Graubündens.

Vor ein paar Jahren, an einem Abend, spazierte ich in Andeer durch die Dorfstrasse und trat in eine kleine Dorfwirtschaft ein. Meine Freunde von der Bauernpartei meinen wohl, das brauche ich nicht zu sagen, das sei bei mir eine Selbstverständlichkeit. An einem Tische sitzen ein paar Bündner. Ueber was unterhalten sie sich? Das war vor einigen Jahren, als diese Frage noch nicht so akut war: über die romanische Sprache. Sie vergleichen Wörter der verschiedenen Idiome, beschäftigten sich, wie gesagt, mit ihrer Sprache. Das ist ein kleiner Beweis, wie interessant und bedeutsam ihnen ihre Sprache ist.

Ein Markstein in der Geschichte der romanischen Sprache war das Jahr 847, als der Erzbischof von Mainz, der Benediktiner Rhabanus Maurus, dem das Bistum Chur unterstellt war, eine Verfügung erliess, wonach der Unterricht in Schule und Kirche in der Sprache des Volkes gegeben werden müsse. Er wusste, dass man Seele und Sprache nicht ohne Rohheit voneinander trennen kann und hatte Verständnis dafür, dass auch der Unterricht gedeihlicher sei, wenn er dem Volke in seiner Muttersprache gegeben wird.

Im 16. Jahrhundert begründete Gian Travers das ladinische Schrifttum und später schrieb der berühmte Alpinist, Historiker, Dichter und Stifterherr von Disentis, Pater Placidus à Spescha eine lateinisch-romanische Grammatik.

So wurde die rätoromanische Sprache geformt, veredelt, ihr Bestand gesichert. Wenn die Frage gestellt wird, ob es richtig sei, dass das Rätoromanische als vierte Landessprache bezeichnet wird, so darf dabei nicht das Zahlenmässige den Ausschlag geben, sondern es gilt der allgemeine Grundsatz, dass eine Sprache ihr Daseinsrecht durch eine originale, ihr und dem Land entsprechende Literatur beweisen kann. Das ist beim Rätoromanischen in sehr hohem Masse der Fall. Dichterwerke sind entstanden, die den besten der Weltliteratur an die Seite gestellt werden können und vielleicht mehr, als im Verhältnis zur Ausdehnung in anderen Sprachen vorhanden sind.

Es ist unmöglich, im Rahmen eines Votums alle aufzuzählen, die mitgeholfen haben, die rätoromanische Sprache zu veredeln, zu bereichern und ihr in Literatur und Dichtung bleibende Denkmäler zu errichten. Vor allem muss erwähnt werden das Riesenwerk der Chrestomathie des Hochschulprofessors und Nationalrates Decurtius, vollendet durch den Romanen Christian Caminada, das über 7400 Seiten umfasst. Dann möchte ich an Dichtern vorab erwähnen Giachen Caspar Muoth, den grössten Dichter der Surselva, dann Gian Fadri Caderas, zwei Tuor zu Anton Vieli und Castelberg und Palliopi, die beiden Nay's und viele viele andere, deren Namen genannt zu werden verdienten. Nicht vergessen wollen wir auch Stiafen Gabriel, dann Conradin von Flugi (1787–1874), Fortunatus von Sprecher und diejenigen, die wir selbst noch gekannt haben oder noch kennen. Ich möchte den verstorbenen Gian Bundi erwähnen; ich hatte die Freude, ihn noch kurz vor seinem Tode als Gast bei mir zu haben, und dann den bedeutendsten gegenwärtig lebenden romanischen Dichter Peider Lansel. Drei Namen möchte ich noch erwähnen, den einfachen Pfarrer von Andest, Florin Camathias, der neben vielen Dichtungen auch das Festspiel für die Fünfhundertfeier der Gründung des Grauen Bundes (1424–1924) geschaffen hat. Ich habe einen seiner Christenleherschüler gekannt, der an leitender Stellung in Bern tätig war, und ich weiss, dass derselbe rätoromanische Kultur und Sprache im Ausland und in andern Kantonen, veranlasst zum Teil durch seinen Lehrer in der Christenlehre, immer hochgehalten und geehrt hat. Dann möchte ich — damit das Gleichgewicht erhalten bleibe — ich möchte es auch nicht mit den Damen der rätoromanischen Gegenden verderben — auch noch zwei Dichterinnen erwähnen, eine vom Engadin, nämlich Clementina Gilly, genannt Clio, und die Sursilvanerin Ludovica Lumbris, ferner den früh verstorbenen Anton Huonder, der dem Volke der Surselva sein preisgekröntes, kraftvolles Nationallied gegeben hat: „Zu Truns unter dem Ahornbaum, hielten unsere Väter weisen Rat, einig, stark, entschlossen fest zur Tat“. Romanisch heisst es:

A Truns sut igl ischi,
nos babs ein serimnei,
Da cor ein els uni,
cun forza tuts armai.

Und dann noch den prachtvollen Schlussvers:

„Nies ferm e liber maun
Mo alla libertad
Nies cor, nies liber saung
Alla fraternitad
Gni sut gl'ischi, Grischuns,
Nos babs lein honorar,
Da forza cun canzuns
La Ligia Grisch'alzar.

Anton Huonder ist mir deswegen sehr sympathisch, weil er auch zwei kräftige Bauernlieder geschaffen hat, nämlich: „Der freie Bauer“ und „Der Sursilvaner Bauer“:

Il pur suveran
und

Il pur sursilvan.

Seine dankbaren Mitbürger haben ihm an historischer Stätte, beim Ahorn und der St. Anna-

kapelle zu Truns, neben Decurtius und Giachen Caspar Muoth, ein Ehrendenkmal gesetzt.

Im Engadin hat der frühere Bundesrichter Andrea Bezzola, als er Abschied nehmen musste von seiner Heimat, um nach Lausanne zu ziehen zur Erfüllung seiner neuen Pflichten, dem Engadin ein Lied geschenkt, das auch Gemeingut des Engadinervolkes geworden ist, und in dem er in rührender Weise vom Engadin Abschied nimmt, von den klaren Bächen und Flüssen, von den grünen Tälern und blauen Seen. Es lautet:

„Ma bella val, mi Engiadina,
Adieu, sta bain, a bun ans vair!
Adieu, allegra Giuventüna,
Vus chars compagns da tant plaschair.
Adieu, vus flüms e clers auals,
Adieu, blovs lais e verdas vals.“

Damit hat er seinem Tal ein Lied geschenkt, das heute noch bei seinem ganzen Volke in Ehren steht. Die romanische Sprache hat einen grossen Reichtum z. B. auch an Sprichwörtern, an Märchen und Sagen. Zwei Sprichwörter möchte ich herausgreifen, weil ich an ihnen spezielle Freude gehabt habe. Graubünden ist ja das Land der Jäger, das Land, wo einer der grössten Nimrode, Colani, der König der Bernina gelebt hat, und das überhaupt das Eldorado der Jäger ist. Die anwesenden Herren Jäger sind natürlich dann ausgenommen. Das eine Sprichwort heisst: „Chi va a chatscha, svantscha,“ d. h. „Wer auf die Jagd geht, der faset.“

Beim andern habe ich unwillkürlich an die Herren vom Bundesrat denken müssen, die ja auch vielen Leuten alles „lätz“ machen, die ja, sie werden es sicher selbst zugeben, gelegentlich einmal irren können. „Scha'ls scorts nu's fallessan, schi'ls nars as desparessan“, was auf deutsch heisst:

„Wenn die Gescheiten niemals irren würden, dann müssten ja die Narren verzweifeln.“

Sprache und Heimatliebe der Rätoromanen sind unzertrennlich. Immer kehren Auswärtige in gesunden und kranken Tagen gerne wieder in ihre Heimat zurück. So sagt Giachen Caspar Muoth in einem seiner Gedichte, wie der Ritter Gieri von Frundsberg, in der Schlacht von Bicocca in Italien schwer verwundet seinem Knappen befahl, ihn auf die Schultern zu nehmen und über die Berge zu tragen nach seinem Schloss Ruschein, in der Ueberzeugung, dass er dort, in der Atmosphäre seiner Heimat und umgeben vom Erdgeruch des heimatlichen Bodens und der heimatlichen Sprache am ehesten wieder Gesundheit erlangen könne. Das kommt auch zum Ausdruck im zitierten Gedicht von Andrea Bezzola, wo er sagt:

„Tü m'has levà mal e dolor,
O bella val, o bun dottor.“

was auf deutsch heisst:

„Du hast mir weggenommen Uebel und Schmerz,
o schönes Tal, o guter Arzt.“

Daraus ersieht man den Glauben, dass die Heimat sogar dem Leidenden die Gesundheit wieder geben könne. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass aus der grossen geistlichen und geistigen Zentrale des Bündner Oberlandes heraus und durch sie, aus dem Kloster Disentis, viel zur Förderung romanischer Kultur und Sprache getan wurde. So gründet Basil Berther eine romanische Bibliothek,

eine von den dreien, die existieren, nämlich je eine in Disentis, in Chur und — in Berlin.

Die Lia rumantscha (Gründer Giachen Conrad) mit ihren wohl 6000 Mitgliedern macht sich die Pflege und Förderung romanischer Kultur und Sprache zur Aufgabe.

Noch einiges: Wenn damals, zur Zeit des grossen Krieges, die Sympathien der deutsch- und französisch-sprechenden Schweizer vielleicht doch etwas parallel liefen mit der gemeinsamen Sprache in den kriegführenden Ländern, so war das nicht so bei den Rätoromanen. Wenn man einen Rätoromanen fragte: Auf welcher Seite sind Eure Sympathien, beim Nachbar im Süden, so erhielt man ein bestimmtes und kategorisches Nein zur Antwort; ebenso tönte es, wenn man nach der andern Richtung fragte. Also Neutralität wohl nicht aus Berechnung, sondern aus innerster Ueberzeugung, echtes, senkrechtes, wahres, wertvolles Schweizertum, das zum Teil begründet ist in der eigenen besonderen Sprache.

Die Bestrebungen der Rätoromanen, des Bündnervolkes, zur Erhaltung ihrer Sprache, dieses Kleinodes schweizerischer Sprachkultur, verdienen alle Unterstützung. Soviel Seltenes, soviel Schönes in Sprache, Dichtung und Lied darf nicht untergehen; es müsste aber verlorengehen, wenn die Sprache aufhört, Volkssprache zu sein. In ihrer Erhaltung liegt ein Stück vornehmster geistiger Landesverteidigung.

Es ist auch die Reise unserer Kommission erwähnt worden. Was diese zu einem Erlebnis werden liess, ist nicht nur die schöne Gegend und was uns alles geboten wurde, sondern im überall schlichten, aber ganz eigenen herzwarmen Empfang, durch den Einblick, der uns unter kundiger Führung gewährt worden ist in Museen und Sammlungen, in die Wohnkultur des Bauernhauses wie des vornehmen Landhauses und indem man uns die prachtvollen rätoromanischen Gesänge hören liess, konnten wir einen Blick tun in das Heiligtum der Seele des rätoromanischen Volkes. Was uns Schweizer untrennbar zusammenfasst, sind nicht nur wirtschaftliche oder politische Ueberlegungen, sondern das ist die Tatsache, dass ein Volksteil sich hineinfinden kann in die innersten Regungen der Seele des andern Volksteiles, wir in der deutschen Schweiz in jene der französisch und italienisch Sprechenden und umgekehrt, und die Protestanten in die Seele unserer katholischen Miteidgenossen, und dass wir heute alle die Regungen der rätoromanischen Volksseele mitempfunden und dementsprechend zu handeln und zu entscheiden vermögen. Und dann im harmonischen Zusammenklängen der vier Landessprachen mit allen ihren Idiomen unser aller Seelen schwingen und beben für ein grosses, gemeinsames, politisches Ziel, die Ehre und Unabhängigkeit unseres Landes zu schützen und zu erhalten. So wollen wir heute einmütig den Beschluss fassen, es sei dem rätoromanischen Volk und seiner Sprache die Ehre zu erweisen, dass dieselbe in der Verfassung neben der deutschen, neben der französischen und italienischen Sprache als Sprache der Nation bezeichnet werde. Das ist diejenige moralische Stützung, die sie zu ihrem Weiterbestand nötig hat. Und dann soll der Tag und die Zeit dieses einmütigen Beschlusses das sein

für das rätoromanische Volk, für seine Kultur und seine Sprache, mit Auswirkungen in alle Zukunft, was Inhalt ist vom rätoromanischen Gruss und Gegengruss in den Gegenden der Surselva, „un bien di, un bien onn“. (Beifall.)

Bossi-Chur: Der heutige Tag erinnert lebhaft an eine ähnliche Diskussion, die im Jahre 1920 im Nationalrat stattgefunden hat. Damals handelte es sich darum, eine kleine Subvention für die Förderung der romanischen Sprache zu geben. Die Lia romantscha hatte Fr. 10 000.— gewünscht, Bundesrat und Finanzkommission hatten nur Fr. 2000.— offeriert. Da haben mein Freund Vonmoos und ich für Fr. 10 000.— plädiert und im Zusammenhang damit über Inhalt und Geschichte der romanischen Sprache und Kultur gesprochen. Herr Bundesrat Chuard hat am Schluss erklärt, nachdem er gesehen habe, wie die Rätoromanen so eng verflochten seien mit ihrer schönen Muttersprache, habe er nicht mehr den Mut, den Antrag des Bundesrates aufrechtzuerhalten. Es wurde dann einstimmig aus Sympathie für die romanische Sprache ein Betrag von Fr. 10 000 beschlossen. Was sich heute vollzieht, nämlich die Beschlussfassung über die Erhebung der romanischen Sprache zur Landessprache, ist gewissermassen die Krönung all der Bestrebungen, die schon seit Jahrzehnten vorangegangen sind, angefangen von einem Nationalrat Decurtins, dessen Wirksamkeit Herr Otto Walter so schön geschildert hat, von Kaspar Muoth, Peider Lansel und den vielen anderen Schriftstellern und Förderern unserer Sprache. Ich bin glücklich, Ihnen in diesem Moment in Gesellschaft des verehrten Herrn Regierungsrat Ganzoni und des Herrn Gieré, die ebenfalls viel für die romanische Sprache getan haben, unsern rätoromanischen Dichter Peider Lansel auf der Tribüne vorstellen zu können. Ich möchte ihm im Namen des rätoromanischen Volkes und des ganzen Schweizervolkes, einen herzlichen Gruss entbieten und danken für alles, was er für die schöne rätoromanische Sprache getan hat. Ich verbinde damit als Rätoromane auch einen besonderen Dank an den Bundesrat, namentlich an Herrn Bundesrat Etter, an die Kommission, an die Referenten und alle diejenigen, die heute so freundlich über unsere Sprache gesprochen und die auch eine gewisse Sachkenntnis über diese Frage an den Tag gelegt haben. Man möchte meinen, dass z. B. Herr Schmutz bereits einen rätoromanischen Kurs genommen hätte, da er geläufig und mit Eleganz rätoromanische Poesien zitiert! Sie wissen, dass es sich um die Rettung einer mehr als tausendjährigen Sprache und Kultur handelt, indem die Romanisierung von alt Fry Rhätien eigentlich schon im Jahre 15 n. Chr. unter Kaiser Augustus begonnen und in den späteren Jahrhunderten zur Bildung der romanischen Sprache geführt hat. Für jeden Bündner, gleichviel welcher Sprache, ist die romanische Sprache ein unveräusserliches geistiges Gut der rätschen Heimat. Wir haben jetzt die Gewissheit, dass auch unsere Miteidgenossen die romanische Kultur und Tradition als einen wertvollen geistigen Faktor im Schweizerland schützen und schätzen wollen. Es ist u. a. hier auch schon angedeutet worden, dass vom Süden

her einige für uns unangenehme Vorstösse gemacht worden sind, um in tatsachenwidriger Weise die romanische Sprache zu einem italienischen Dialekt zu konstruieren. Allein es sind wohl nur vereinzelte irredentische Hetzer, die diese Versuche gemacht haben. An der Spitze des italienischen Volkes denkt man denn doch etwas anders und es scheinen nach dieser Richtung gewisse Zusicherungen gegeben worden zu sein, nachdem von Seite des Politischen Departementes in Rom durch unsere Gesandtschaft Vorstellungen gemacht worden sind. Daneben wollen wir aber doch auch dankbar anerkennen, dass z. B. ein Ascoli, einer der ersten italienischen Philologen, schon in den Achtziger Jahren in einem umfangreichen Werk festgestellt hat, dass die romanische Sprache kein lombardischer Dialekt, sondern eine selbständige Sprache sei, und auch in letzter Zeit hat der berühmte Prof. Bertoni in Rom das gleiche festgestellt. Ich glaube übrigens, dass gerade die Aufnahme der romanischen Sprache als vierte Landessprache in der Verfassung am besten geeignet ist, ein für allemal diesen Versuchen entgegenzutreten.

Sie haben bereits gestern aus dem beredten Munde meines Freundes Vonmoos die kräftigen romanischen Laute des Oberlandes und die milden weichen Laute des Engadins gehört und Herr Nationalrat Condrau, der in verdienstvoller Weise vor einiger Zeit eine Interpellation eingereicht hat, wird am Schlusse der Diskussion auch noch ein paar Worte zu Ihnen sprechen und speziell auch das Oberländer-Romanisch wiedergeben.

Zwischen diesen beiden Gewalthaufen der rätoromanischen Sprache, zwischen Oberland und Engadin sind noch zwei andere Täler, das Albulatal und das Oberhalbstein. Auch diese Täler haben eine selbständige romanische Sprache mit Literatur, eine Sprache, die sich allerdings mehr an das Engadiner-Romanisch anlehnt. Das Oberhalbstein war es übrigens, das den rätoromanischen Nationalhelden von Graubünden, Benedikt Fontana, dem Bündnervolk und damit auch dem Schweizervolk geschenkt hat, den Nationalhelden Benedikt Fontana, der am 22. Mai 1499 an der Calven unser Heer zum Sieg gegenüber einer doppelten Uebermacht der Oesterreicher geführt hat und der sterbend die Worte ausgerufen hat: „Frestgiamagntg anavant igls mes mats, Ja sung angal egn omt Oz las lias u mai ple!“

Nun hat man mir aus meiner engeren Heimat den Wunsch nahegelegt, an diesem für uns Romanen denkwürdigen und einzigartigen Tag in der Bundesversammlung Sie auch mit dem sonoren Oberhalbsteiner-Romanisch vertraut zu machen. Ich tue dies gern, indem ich Ihnen einige Strophen bekannt gebe, die unser unvergesslicher Dichter Andreas Steier aus dem Oberhalbstein in tief empfunder Weise über die Muttersprache gedichtet hat:

Lungatg matern.

Bel lungatg de mia mamma,
Cler, sonor rumantsch Surmeir;
Mies chito e mia brama
Less tè mai Nascher sflureir.
Resuno ast sper mi tgigna,
Curtgi mamma m'ò nino
E la tatta sper la pigna
Belas storgias rachinto.

Cun premura e legreia
Ast musso a carezzar
Nossa patria e si Leia
An canzungs de venerar.
Per carezza delectonta
M'ast surdo igl pled e med;
La legreia inflammonta
M'ast randi' cuntaint e led.
Harmuneia la pi bela
Am pareva de sunar,
An santond la mi favela
Mies unfants a ruschanar.
Sé Rumantsch! Cun spirt e pòssa
Agl rumantsch dò pled e fatg.
Dalla tgigna alla fòssa
Tigna ot igl ties lungatg!

(Beifall.)

Zeli: Non ho l'abitudine di abusare della parola. Ho dietro di me qualche lustro di attività politica e di discorsi ne ho forse già pronunciati anche troppi. Se prendo la parola in quest'occasione, lo faccio per compiere un mio preciso dovere, perchè la nostra festa, la nostra celebrazione della lingua romancia, la celebrazione della nostra unità nazionale non sarebbe oggi completa in questo nostro Consiglio nazionale, se al coro di tutte le voci che finora si sono pronunciate calorosamente per il riconoscimento di questa quarta lingua nazionale, mancasse la voce del Ticino italiano.

Egredi colleghi, ho avuto il piacere, quale membro della commissione, di seguire tutto il lavoro da essa svolto. Non voglio fare dell'ironia quando parlo di tutto il lavoro della commissione, le due giornate sono state effettivamente pesanti per, direi quasi, gli eccessi di cortesia dei quali siamo stati colmati dai cari amici del Canton Grigioni. Pesanti anche per altre cose che non è opportuno ricordare qui. A noi hanno lasciato una ottima impressione perchè, pur conoscendo già le caratteristiche di questa coltura, abbiamo avuto occasione di visitarne i suoi centri. Abbiamo ammirato a Coira le prime pubblicazioni uscite in romancio, abbiamo visitato Zuoz, il centro della coltura romancia dell'Engadina, a S. Moritz il museo, abbiamo visitato a Truns il sacro recinto. Non esiste più il vecchio acero, è un'altro giovane, molto vigoroso che sorge adesso là, ma ivi abbiamo ammirato, apprezzato tutti gli sforzi che i romanci hanno fatto per la difesa della loro lingua e della loro coltura; ed infine siamo saliti a Disentis. In questo nostro pellegrinaggio, la nostra commozione non era determinata dal Valtellina, ma dall'ammirazione per gli sforzi enormi compiuti dalla piccola minoranza che ha saputo difendere finora la sua lingua e difendere così le sue caratteristiche. Bisogna appartenere ad una minoranza, come apparteniamo noi, per sentire cosa costi conservarsi un posticino al sole, anche quando coloro che ci accordano questo posticino, sono animati dalle migliori disposizioni. Ci sono situazioni che non si riesce mai a comprendere, che devono essere spiegate giorno per giorno con una lotta continua, altrimenti è la morte che attende le minoranze, anche in uno Stato dove la giustizia, possiamo dire, regna sovrana come nella Confederazione Svizzera.

Chi ha saputo gli sforzi che questa piccola minoranza ha fatto per la difesa della sua lingua, per la difesa delle sue istituzioni, non può che ammirarli, e chi appartiene pure ad una minoranza può comprenderli meglio di ogni altro. Noi, svizzeri italiani, non abbiamo terminato ancora la nostra battaglia, perchè siamo assediati al sud ed al nord ed abbiamo un grande inconveniente anche se pure è la nostra fortuna: un bel sole che ammalia tutti e conduce ed attira tutti nel nostro paese. Se dobbiamo difenderci non è per timore che abbiano a rubarci il sole, l'unico nostro patrimonio che non può esserci tolto, ma per impedire che la natura stessa del nostro paese, la nostra italianità, le nostre tradizioni siano deturpate. Quando noi apportiamo il nostro caloroso, entusiastico appoggio alle rivendicazioni dei colleghi del Cantone Grigioni, veniamo, per così dire, a portare un entusiastico appoggio alle nostre stesse rivendicazioni di natura culturale.

Egredi colleghi, il Cantone Grigioni, durante questo lunghissimo periodo di lotte, ha saputo difendere la sua lingua, le sue istituzioni. Questo Cantone, una minoranza esigua premuta da due parti, al nord dalla coltura tedesca ed al sud dalla coltura italiana, questo popolo premuto anche nei suoi sentimenti religiosi (le lotte religiose nel Cantone Grigioni sono note a tutti), ha saputo, al disopra di tutti, resistere e conservare la sua lingua e la sua coltura. Si è pubblicato molto in questi ultimi tempi per sapere se il romancio sia una lingua od un dialetto. Non voglio qui occuparmi di questioni filologiche, non voglio seguire i grandi professori che assieme a tante verità scrissero anche delle grandi sciocchezze, controllate e modificate poi dalla storia e da studi successivi. Non voglio seguire questi studi. Diciamo solo, la lingua italiana, se non fosse esistito un Dante, se non avesse avuto un Petrarca e un Boccaccio nei suoi primordi, che cosa sarebbe rimasta? Nei suoi primordi era chiamata «volgare» cioè la lingua parlata dal volgo, ed è assunta a grande lingua, a grande lingua culturale, perchè ebbe la fortuna di avere dei grandi scrittori che la portarono ad una inusitata grandezza e la portarono all'altezza che, possiamo dire, rimase irraggiungibile. Diciamo qui ai nostri colleghi romanci. Fate un tentativo perchè la Divina Commedia venga tradotta in romancio, il romancio entrerà allora in tutti i ceti culturali. Sarà quella la migliore prova che il romancio è una lingua. E non dispero che ciò avvenga. Non è impossibile che un giorno, qualche giovane studioso, si accinga alla traduzione della Divina Commedia in romancio.

Per noi non è questione di dialetto o di lingua. È la lingua di un popolo che seppe conservarsi puro attraverso i secoli. Poco importa il numero di coloro che parlano questa lingua. Conosciamo benissimo le critiche mosse da certi ambienti all'atto che noi oggi stiamo per compiere, riconoscere cioè il romancio quale lingua nazionale; ma queste critiche non sono disinteressate, non sono fatte per amore della coltura, sono semplicemente interessate e nascondono mire irredentistiche. Si è voluto creare nel Ticino un irredentismo, si vorrebbe ora estenderlo al Vallese, e soprattutto alla vallata dell'Engadina. E a questo scopo tutti i pretesti sono

buoni. Sappiamo che queste manovre sono destinate a fallire, perchè le nostre istituzioni ci permettono di preservarci da qualunque contagione.

L'atto che stiamo per compiere è un atto non solo solenne, per quanto alcuni ridano, e trovano inutile tanto spreco di forze, ma ha un significato importantissimo. Noi sappiamo quanto avviene intorno a noi, gli sforzi che oggi si compiono per sopprimere i diritti delle minoranze e vincerle e farle sparire, gli sforzi che vengono fatti per sopprimere l'individualità umana, per rendere l'uomo una macchina al servizio dello Stato. Compriamo quindi un atto solenne e meritevole se lasciamo da parte le nostre grandi questioni economiche, per dedicarci a questa questione politica che, nel momento attuale, supera l'importanza dei 43 000 romanci e supera anche i confini del nostro paese. E dobbiamo portare la nostra entusiastica adesione al riconoscimento della lingua romancia quale quarta lingua nazionale. Ma abbiamo altri motivi per farlo. Se esaminiamo la storia del Cantone Grigioni, se esaminiamo la storia di questo popolo eroico, vediamo che tutte le sue manifestazioni sono volte alla difesa delle proprie caratteristiche etniche, alla difesa della propria lingua, ma soprattutto alla difesa della propria libertà. La lingua nazionale è uno strumento per la difesa della libertà. In quasi tutti gli episodi della storia del Cantone Grigione constatiamo che la difesa della propria lingua è collegata alla difesa della propria libertà e delle proprie condizioni etniche. Quale migliore occasione di quella di oggi di guardare un po' indietro di riconoscere gli sforzi fatti non solo per difendere un dialetto, ma per difendere quelli che sono i principi, che sono le idealità nostre, il comune denominatore della nazione svizzera. Questi principi costituiscono l'essenza stessa del nostro Stato svizzero, uno Stato che non è una nazione. Non siamo una nazione, non vogliamo esserlo; questa parola oggi spaventa. Non vogliamo essere una nazione, ma uno Stato svizzero ispirato al comune denominatore; il sentimento della libertà e il rispetto della libertà. Ecco il significato della giornata odierna e dell'atto che stiamo oggi per compiere.

Volgo alla fine. Quando noi ci siamo sentiti commossi dinnanzi ai luoghi santi del romancio e del popolo romancio e ne abbiamo sentito la poesia, quando noi abbiamo uditi i cori meravigliosi con parole romancie e composti da musicisti romanci abbiamo assistito, nel nostro pellegrinaggio, alle diverse manifestazioni organizzate ed abbiamo potuto prendere contatto con il passato, non solo, ma anche con il presente, quando abbiamo potuto parlare con la gente del popolo ed udire i cori dei falciatori di fieno venuti da Obervaz, che si scusavano di non poter essere più numerosi, perchè in parte trattenuti dalle cure della fienagione, quando abbiamo udito i cori dei bambini, ci siamo detti: non è la difesa di una lingua morta, c'è qualcheda di vivente, di sentito, non si tratta di artificio voluto solo da pochi, ma di manifestazioni che meritano tutto il nostro rispetto. La nostra commozione è arrivata al suo punto massimo quando abbiamo udito il canto tanto commovente, «La lingua della mamma»: Il Cantone Grigioni viene a noi; è una piccola minoranza, una sorellina da noi scorta solo

ora nella nostra famiglia, che si stringe alle nostre ginocchia e ci chiede di essere protetta. Viene a noi non con pretese di danaro, non domanda vantaggi, si raccomanda solo per la sua esistenza e lo domanda nel nome santo della mamma.

Egredi colleghi, la lingua romancia non avrebbe potuto resistere attraverso i secoli, non sarebbe arrivata fino a noi, se non ci fosse stata portata dalla mamma, se con fosse stata curata, custodita gelosamente dalla mamma, se, allevando il suo bambino, non gliene avesse inculcata l'armonia. Ed egli divenuto adulto l'ha portata attraverso i secoli ed attraverso il mondo ed ha costituito il ricordo della patria nei momenti tristi della vita. Questa lingua non sarebbe arrivata fino a noi, se non ci fosse stata portata attraverso i secoli dalle cure della grande mamma, la mamma dei romanci, che ha saputo compiere questo miracolo.

Compriamo oggi il dovere nostro riconoscendo i diritti di questa minoranza. Promettiamo di rispettarla e di favorirla. Ma noi celebriamo oggi, qui, anche l'opera della mamma dei romanci, che ha saputo compiere il grande miracolo di preservare la lingua da ogni contaminazione, attraverso i secoli, pur essendo parlata solo da una piccolissima parte della popolazione. Rendiamo onore non solo allo spirito di solidarietà federale, ma specialmente all'opera indefessa di questa mamma del passato e del presente. Ci auguriamo che il suo lavoro, la sua opera santa abbiano ad essere valutati come meritano.

Condrau: Per conclusiun de questa commemorabla debatta lessel jeu cun lubientscha dil president aunc dir dus plaidis per romontsch. En num della deputaziun grischuna ed en num dil pievel romontsch, che spetga cun viv desideri nosa decisiun, engraziel jeu a nos suprema magistrats — surtut a sgr. cuss. fed. Etter — per la benevolentscha culla quala ei han retschert nies postulat. Jeu engraziel a nos referents, ils signurs Krügel e Meyer, per la curtesia culla quala els han tractau nosa damonda. Jeu engraziel als commembers della commissiun ed als commembers de quest cussegl ch'han priu il plaid en quella debatta e demussau tonta simpatia per la caussa romontscha. Quei fa plascher de veser e d'udir co quels umens han alzau la vusch per nus Romontschs. Ei fa in plascher de considerar l'unitad che regia oz en questa questiun, senza differenza de lungatg e partida e confessiun. Buca per nuot ha nies poet Sur Flurin Camathias beneventau nosas duas commissiuns parlamentaras culs plaidis!

Ventira alla Rezia!

Romontschs en Rezia, selegrei:
Las combras federalas
Tarmettan commissiuns, mirei,
Da Bern ed ord centralas
Per schar tedlar vies plaid alpin,
Ch' ei vies portrèt, dagl origin.

Quella manifestaziun solemna en favur della viarva e cultura romontscha carga il cor de scadin convischin. Igl ei buca ina manifestaziun politica igl ei buca ina manifestaziun nazionalistica, igl ei buca ina manifestaziun encunter autras naziuns ni auters lungatgs. Nus stimein il Franzos e Talian e Tudestg. Igl ei ina manifestaziun veramein nazio-

nala e patriotica en favur dil Benjamin, dil pli pign e modest e tgeu lungatg svizzer.

Nus essan loschs de quei factum ch'il Romontsch duei ussa era contonscher il dretg de vischinadi sper ils auters lungatgs che vegnan plidai e cultivai en Svizzerza. Nus essan loschs della stema e simpatia che nies sempel pievel de biabein 40 000 olmas gauda en quell'ura. Nus essan loschs della atenziun che la mumma Helvezia demuossa per nosa brava populaziun montagnarda, sia viarva e sia cultura. Sche nus dumandain nusezzi, tgi ch'hagi il pli grond meret de quell'ura solemna, sche stuein nus confessar: Buca ton nosa generaziun viventa sco nos pardavons, ch'han defendiu lur jerta artada duront tschentanners. Buca ton ils umens ded oz, sco ils umens ch'ei stai. Nus astgein saver grau a nos scribents e poets, alla testa dils quals jeu nummel mo in, Giachen Hasper Muoth de Breil. Nus astgein era aunc menzionar in denter ils gronds campiuns romontschs, il Dr Caspar Decurtins, ch'ei forsa staus gl'emprem ch'cha purtau l'idea della defensiun e cultivaziun dil romontsch ella sala dil cussegl nazional, ch'ha gia da giuven, sco scolar della scola cantonale, entschiet a rimnar las detgas e praulas de nies pievel ed ha en sia Chrestomazia de 12 volums e passa 7000 paginas relaschau a nus in arcun culs pli custeivels scazzis dil Romontsch. Dr. Caspar Decurtins ei era staus quel ch'ha inflamau la giuventetga academica della Surselva e dau in εμπremstausch al risveg dil Romontsch. Nus veis numnau el il «Tödi»; el ei veramein staus il campiun per il Romontsch en ina buna part dil cantun. Quei astgein nus dir senza sminuir ils merets d'auters umens e promoturs dil Romontsch. Suentar ch'ins ha numnau in per umens dell'Engiadina e dil Surmir, astg' jeu forsa era aunc menzionar in, ch'ha sco paucs preparau il terren per il di ded oz. Jeu manegel P. Maurus Carnot, ch'ei vegniat da Samignun a Mustér, ha empriu nies hungatg «el suadetsch de sia fatscha» e declaran alla fiu de sia veta, ch'el hagi sia veta «scret pli tgunsch tudestg, mo pli bugen romontsch». Cun ses cudischs, ses referats, sias translaziuns d'ovras romontschas ha el preparau igl èr per il sem, che nus lein fierer oz. El seigi pia aunc allegaus. senza emblidar ils auters, ch'han luvrau e lavuran aunc oz per il manteniment e la cultivaziun dil Romontsch.

La reconuschientscha dil Romontsch sco lungatg nazional oblighescha nosa generaziun a nova lavur e dubla premura. Dei curascha a nies pievel en sia defensiun dil lungatg matern. Dei anim e perseveranza a nos poets e scribents. Dei tuts la vusch per nies postulat nazional! Jeu concludel perquei culs plaidis de nies poet:

Confederai, teni cun nus
Senz' esser sin ballontscha,
Alzei vos eglis tiels cuolms splendus,
Schei crescher «la Romontscha».
Nies stadi svizzer vegn pli cars,
Tras l'unitad dils quater frars!

Präsident: Wir haben Herrn Nationalrat Condrau erlaubt, romanisch zu sprechen. Es geht dies zwar gegen das Reglement und den jetzt zu fassenden Beschluss, aber ich hätte es für sinnwidrig gehalten, in diesem Falle dem Reglemente nach-

zuleben. Ich hoffe nur, dass das nicht Schule mache und hier nicht alle Sprachen der Welt ertönen.

Bundesrat Etter: Das Wort des Bundesrates kann diesmal wirklich ein Schlusswort und zugleich ein Wort des Dankes sein. Ich danke den Herren Referenten, danke allen, die in der Diskussion das Wort ergriffen haben. Mich hat es gefreut, dass in der Diskussion heute zum ersten Mal auch das Rätoromanische im Saale erklingen ist, auch wenn das vielleicht mit dem strengen Wortlaut des Reglementes und auch der neuen Verfassungsbestimmung nicht im Einklang gestanden hat. Es schien mir heute vormittag, wie wenn vier Glocken zusammenklängen in einem starken, festen Turm, und diese vier Glocken zusammen geben eine schöne Harmonie und tragen aus der heutigen Sitzung des Nationalrates eine Art 1. August-Geläute hinaus ins Land.

Es ist in der Diskussion so viel Schönes und Wahres gesprochen worden, dass es nicht mehr notwendig wäre auch meinerseits noch das Wort zu ergreifen. Aber da es sich um eine Verfassungsrevision und um eine Frage handelt, die nach meinem Dafürhalten doch von grosser geistiger Tragweite ist, so glaube ich, würde man es als eine Lücke betrachten, wenn der Vertreter des Bundesrates hier schweigen würde.

Unser Schweizervolk pflegt im allgemeinen jene Fragen, über die es zu entscheiden hat, mit ruhiger und sachlicher Nüchternheit zu beurteilen. Selbst in jenen politischen Kämpfen, die eine gewisse leidenschaftliche Erregung in der Seele des Volkes auslösen, liegt doch in der Tiefe der Ueberlegungen, die das Volk anstellt, ruhige, sachliche Nüchternheit. Unser Schweizervolk lässt sich nicht leicht berauschen. Das ist eine Tugend, ein Vorzug, eine Stärke unserer Demokratie. Aber es gibt Fragen im öffentlichen Leben, die doch noch etwas mehr auslösen müssen als nur blosser Nüchternheit, die noch etwas anderes aufflammen lassen müssen in der Seele und im Herzen unseres Volkes. Die Frage, die sich uns heute zur Beantwortung stellt, ist eine dieser Fragen. Doch möchte ich sagen, dass es sich auch hier nicht um eine Frage der Sentimentalität handelt. Es wäre ganz falsch, an solche Fragen mit einer gewissen Sentimentalität heranzutreten. Es handelt sich um sehr reale Dinge, sehr reale Werte, die um so realer sind, als sie letzten Endes an die geistigen Grundlagen unseres Staates, unseres eidgenössischen und demokratischen Staatsgedankens heranreichen.

Ich möchte in ein paar wenigen Sätzen den eigentlichen Sinn der vorgeschlagenen Verfassungsänderung zu umschreiben suchen:

Durch die Anerkennung des Rätoromanischen geben wir dem Willen Ausdruck, unseren Schild zu halten über einer Sprache, die mit einem Stück schweizerischer Erde und schweizerischen Volkstums organisch und wurzelstark verbunden ist. Wir ehren durch diesen Akt jene bewundernswürdige Treue, mit der das rätoromanische Bergvolk von Graubünden an seiner Sprache festgehalten hat. Ich benütze diesen Anlass, um auch vom Bundesratstische aus allen geistigen und politischen Führern dieses wackern Bergvolkes von Grau-

bünden, die gekämpft haben für die Erhaltung der Sprache und der kulturellen Eigenart ihres Volkes, von Herzen danken, angefangen bei denen, die nicht mehr unter uns weilen, bis hinauf zum grössten lebenden Dichter, dem auch ich meine Verehrung zollen möchte, Peider Lansel. In dieser Treue zur Sprache äussert sich die Treue zur Tradition, zu dem, was mit dem Boden verbindet. Die Tradition ist in der Demokratie eine der stärksten geistigen, erhaltenden Kräfte. Wir sind ein kleines Land, und je enger horizontal uns die Grenzen gezogen sind, desto mehr müssen wir suchen, vertikal unsere Kraft, Stärke und Grösse zu vertiefen. Wir müssen alles das betonen, was geschichtlich, rechtlich und kulturell die ausgesprochene Eigenart unseres Landes und unseres Volkes ausmacht, jene Eigenart, die in ihrer Mannigfaltigkeit und in ihrem Reichtum uns zugleich befreit und eint.

Ueber das hinaus aber betonen wir mit der vorgeschlagenen Verfassungsrevision ein allgemeines Prinzip unseres eidgenössischen und demokratischen Staatsgedankens, ein Prinzip, das über die Bedeutung der rätoromanischen Sprache hinausgeht: das Prinzip der Ehrfurcht vor dem Recht und der Freiheit der Muttersprache. Dieses Prinzip ordnet sich ein in ein noch höheres Prinzip: in das Prinzip der Ehrfurcht vor der Würde, vor dem Recht und der Freiheit der menschlichen Persönlichkeit.

Als die Kommissionen der eidgenössischen Räte für die Anerkennung des Rätoromanischen ihre Fahrt durch das Bündnerland machten, von der in der Diskussion wiederholt gesprochen worden ist, da wurde uns droben in St. Moritz das Lied gesungen: „Cara lingua da la mamma“. Herr Nationalrat Vonmoos hat es gestern abend hier vortragen. Herr Vonmoos ist ein prächtiger Repräsentant des prachtvollen Bündner Bergvolkes, ein wahrhaft schöner Mann! Aber die Engadinerinnen sind noch schöner! (Heiterkeit.) Dieses „Cara lingua da la Mamma“ müssen Sie nicht nur vortragen, sie müssen es singen hören von den Engadinerinnen! Dann erst bekommt es seinen rechten, vollen Klang. Ich muss gestehen und ich glaube, ich darf es gestehen im Namen aller, die dabei waren, namens sämtlicher Mitglieder beider Kommissionen der eidgenössischen Räte: Alle waren beim Klang jenes Liedes tief ergriffen. Wir spürten, dass es sich hier um etwas Heiliges handelt, an dem wir alle teilhaben, Rätoromanen, Eidgenossen deutscher, französischer und italienischer Zunge, um das Heilige der Muttersprache und der Gleichberechtigung aller dieser Sprachen auf schweizerischem Boden und im schweizerischen Recht.

Ich spreche von der Gleichberechtigung, die wir heute verfassungsrechtlich der rätoromanischen Sprache einräumen wollen. Deshalb halte ich es nicht einmal für ganz richtig, wenn wir nun vom Rätoromanischen als von der vierten Landessprache sprechen. Rechtlich gibt es keine erste, keine zweite und keine dritte Landessprache, und deshalb auch keine vierte. Es gibt vier Landessprachen und das Rätoromanische wollen wir heute zur Würde einer dieser vier Landessprachen erheben, nicht nur zur Würde der vierten Landessprache, sondern zur Würde der gleichberechtigten Landessprache, die sich mit den andern drei Landessprachen vollends in eine gleiche Linie stellen soll,

soweit und sofern dies praktisch und vernünftigerweise realisiert werden kann.

Aus dieser Gleichberechtigung ergibt sich der selbstverständliche Schluss, dass die Anerkennung des Rätoromanischen in keiner Weise irgendwie eine Spitze haben kann gegen eine der andern Sprachen unseres Landes. Die Anerkennung des Rätoromanischen kann nicht gerichtet sein gegen die deutsche Sprache, auch nicht gegen die italienische. Wir haben durch eigene Bundesbeschlüsse gerade der italienischen Sprache im Tessin und in den italienischen Talschaften des Kantons Graubünden besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ich bin überzeugt, dass die Regierung des Kantons Graubünden auch in Zukunft die Kultur der italienischen Talschaften im Kanton Graubünden mit besonderem Wohlwollen und besonderer Aufmerksamkeit pflegen wird. Das gesagt, möchte ich zugleich noch etwas anderes bemerken. Wenn wir uns anschicken, das Rätoromanische als Landessprache anzuerkennen, so handeln wir in voller Freiheit und in Ausübung unseres Selbstbestimmungsrechtes, und wir lehnen jegliche unbefugte Einmischung vereinzelter ausländischer Stimmen zu dieser Frage entschieden ab und verbitten uns diese Einmischung.

Ich komme zum Schluss. Man wirft der Demokratie heute gelegentlich vor, dass in ihr die Zahl und die Masse den Ausschlag geben. Das ist eine ausserordentlich oberflächliche Beurteilung. Zahl und Masse spielen in der Demokratie insofern eine Rolle, als sie nötig sind, um die Willensbildung festzustellen und zu offenbaren. Das ist die Funktion der Zahl in der Demokratie. Aber die Zahl wird beseelt vom Geist, und der Geist ist letzten Endes in der Demokratie das Ausschlaggebende, nicht die Zahl und nicht die Masse, der Geist, der die Zahl und die Masse bewegt. Wenn es wahr wäre, dass in der Demokratie die Zahl und die Masse ausschlaggebend seien, dann würden wir nicht das Schweizervolk und die eidgenössischen Stände aufrufen zu einer Kundgebung der Solidarität für ein Volk der Berge, das 44 000 Köpfe umfasst und seine eigene Sprache spricht, für ein Volk, das einen Hundertstel unserer Gesamtbevölkerung ausmacht. Gerade die Tatsache, dass wir für das Recht und die Freiheit der Sprache einstehen, die dieses Volk, dieser Hundertstel der gesamten Bevölkerung unseres Landes spricht, beweist, dass in der Demokratie letzten Endes nicht die Zahl und nicht die Masse König sind, nicht die Mehrheit, sondern der Geist, der die Zahl und die Masse beseelt und bestimmt.

Ich bitte Sie — und ich zweifle gar nicht daran, dass Sie diese Bitte erfüllen werden — einstimmig die Vorlage des Bundesrates anzunehmen, damit die Abstimmung schon in diesem Saale eine Kundgebung werde für die Erhaltung jenes Geistes, der das Wesen und die Seele unseres eidgenössischen Staatsgedankens ausmacht, des Geistes der Zusammengehörigkeit, des Rechtes, der Gerechtigkeit und der Freiheit. Und ich bitte darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass am Tage der Abstimmung die gleiche einmütige Kundgebung auch im Lande und im Schweizervolk sich wiederhole, damit jener Tag ein Feiertag werde für das wackere, brave Volk von Graubünden, für unsere wackeren,

braven Rätoromanen und ein Tag des Triumphes für den guten alten Schweizergeist. (Beifall.)

Abstimmung. — Vote.

Für Annahme des Beschlussentwurfes

114 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Vormittagssitzung vom 8. Dez. 1937. Séance du 8 décembre 1937, matin.

Vorsitz — Présidence: Hr. Hauser.

3298. Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe. Bundesgesetz. Désendettement d'entreprises agricoles. Loi.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 707 hiavor. — Voir page 707 ci-devant.

Art. 76.

Antrag Müller-Grosshöchstetten.

1. Landwirtschaftlich benutzter Boden kann nur zur Selbstbebauung erworben werden.

Der Bund stellt die Normen auf, unter denen eine vom Kanton zu bezeichnende Behörde Ausnahmen gestattet.

Zusatzantrag Dellberg

zum Antrag Müller-Grosshöchstetten.

Abs. 2 (neu). Erwerbungen für unmittelbare Zwecke von Siedlungen oder industriellen und gewerblichen Anlagen sowie für öffentliche oder genossenschaftliche Zwecke bleiben vorbehalten.

Antrag der Kommission.

Ablehnung des Antrages Müller-Grosshöchstetten.

Motion.

Im Hinblick auf die in Aussicht genommene Partialrevision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung (Botschaft vom 10. September 1937) wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich die gesetzgeberischen Massnahmen für die Erhaltung eines gesunden Bäuerntandes und die Festigung des häuerlichen Grundbesitzes vorzubereiten.

Zu diesem Zwecke wird er sofort die nötigen Erhebungen anordnen über die Verhältnisse auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt, speziell über den spekulativen Erwerb von Bauerngütern und den Besitz von Nichtlandwirten an landwirtschaftlich genutztem Boden.

Zusatzantrag Gabathuler

zur Motion der Kommission.

Abs. 3 (neu). Der Bundesrat wird ferner beauftragt, die Entwicklung des Handels mit landwirt-

Rätoromanische Sprache. Verfassungsänderung.

Langue romanche. Révision constitutionnelle.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	3553
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1937
Date	
Data	
Seite	719-730
Page	
Pagina	
Ref. No	20 032 417

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.